Anlage 8 zur GRDrs 799/2015

**Stellenschaffungen**

**zum Stellenplan 2016**

| Org.-Einheit(aut. Stpl.),Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamerAufwandEuro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 51-00-1QQBeratungszentrenKitabereich510011025101110051041100 | Jugendamt | S 18S 15S 18 | Sachbearbeiter/-in QQSozialarbeiter/-inBereichsleitung | 0,200,350,10 | - | hh-neutral(49.060 €) |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Im Kontext mit der dauerhaften Einrichtung von vier weiteren städtischen Kinder- und Familienzentren sind folgende Stellen zu schaffen:

- 0,20 Stelle in S 18 für die Sachbearbeitung bei 51-00-1 QQ (Qualität und Qualifizie-
 rung)

- 0,35 Stelle für Sozialarbeiter/-innen in den Beratungszentren

- 0,10 Stelle in S 18 für die Bereichsleitung Kita.

# 2 Schaffungskriterien

Weitere vier Kinder- und Familienzentren in städtischer Trägerschaft sind seit 01.09.2012 in der laufenden Regelförderung (GRDrs 236/2012).

Die vier KiFaZ werden wie folgt gefördert:

- Düsseldorfer Str. 8 80.000 €

- Landhausstr. 56.000 €

- Pforzheimer Str. 40.000 €

- Rilkeweg 80.000 €.

Aus diesen zur Verfügung stehenden Mitteln können die o.g. Stellenanteile finanziert werden.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

KiFaZ verbinden zwei Bausteine miteinander.

1. Die Intensivierung der (bestehenden) individuellen Bildungsförderung der Kinder, um Kinder mit mehrfachen Entwicklungsrisiken in der Kita gezielter zu fördern.

2. Die Ausweitung der Bildungsarbeit auf das ganze „System Familie“ und die Einbeziehung der Eltern in die Bildungsprozesse ihrer Kinder (Familien aktivieren, Selbsthilfeprozesse in den Familien unterstützen).

Der Bezug des Konzepts auf Kinder in Armutslagen erfordert, dass bei der Umsetzung beide Bausteine im Fokus stehen müssen und nicht ein einzelner Aspekt herausgegriffen werden kann. Je nach Entwicklungsstand und Entwicklungsschritten einer Einrichtung können Schwerpunkte gesetzt werden.

Unterstützend und begleitend bei diesem Konzept sind die Beratungszentren (BZ),

der Bereich Qualität und Qualifizierung sowie schwerpunktmäßig eine Bereichsleitung Kita.

Pro KiFaZ werden beantragt

- für 51-00-1 QQ je 0,5 Stellenanteile,

- für das zuständige BZ je 0,1 Stellenanteile / bzw. je 0,05 Stellenanteile bei einem

 kleinen KiFaZ mit 30 bis 39 Bonuscardkinder und

- je 0,05 Stellenanteile für die Bereichsleitung Kita-Ebene.

Mit diesen Stellenanteilen werden die KiFaZ entsprechend der Struktur und den Abläufen im Jugendamt unterstützt.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Im Sinne der Umsetzung des KiFaZ-Konzepts wurden bislang die Personalressourcen entsprechend schon so eingesetzt. Stellenplantechnisch soll dies formal nun richtig nachvollzogen werden.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Dem Auftrag des Gemeinderats „Kitas als KiFaZ zu betreiben“ könnte nicht umfassend entsprochen werden.

# 4 Stellenvermerke

keine